

Einsparungen & Mehreinnahmen

Städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe

Der Eigenbetrieb gehört zu den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen und stellt eine Gestaltungsmöglichkeit eines kommunalen Unternehmens dar. Er ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform auf der Grundlage der Gemeindeordnungen bzw. der Kreisordnungen der Bundesländer. Das entsprechende Pendant bei Bundesländern ist der Landesbetrieb [Quelle Wikipedia].

Vorschlag: Der Vorteil von Eigenbetrieben, ein verwaltungsnahes betriebswirtschaftliches Instrument zu sein, ist seit der Einführung der Doppik mit der wirtschaftlich ausgerichteten Buchhaltung in der Stadt Schwarzenbek nicht mehr gegeben. Mehraufwände, wie der gesonderte Jahresabschluss, sind unnötige Aufwände, die vermeidbar sind.

Aus diesem Grund sollte im BA überprüft werden, wie zukünftig mit städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben, wie der Stadtmarketing GmbH und dem Abwasser Eigenbetrieb, umgegangen wird. Eine Lösung kann eine Auflösung, Aktivierung, Wiedereingliederung oder eine Ausgliederung in eine städtische Gesellschaft mit erstelltem Businessplan sein.

Einsparungen bis zu 20 % in dem Bereich sind aus unserer Sicht möglich.

